



Verband aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizerischem Fitness- und Gesundheitscenter Verband, der EXPO EVENT Swiss LiveCom Association sowie Vertretern der bürgerlichen Parteien Die Mitte, FDP und SVP haben wir heute in Bern die **sofortige Aufhebung der Zertifikats- als auch der Homeoffice-Pflicht sowie der Quarantäne- und Isolationsbestimmungen gefordert**. Spätestens am 2. Februar sollen die Massnahmen fallen! Denn die aktuellen Einschränkungen sind gesellschaftlich und wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Insbesondere die Zertifikatspflicht in der aktuellen Situation ist unverhältnismässig und verfassungswidrig. Viele Branchen als auch die Bevölkerung leiden massiv.

Geschlossen haben wir zudem gefordert, dass die betroffenen Branchen aus dem Härtefallprogramm 2022 rasch und möglichst unbürokratisch zu entschädigen sind, solange sie aufgrund der aktuellen Situation von massiven Umsatzausfällen betroffen sind.

Beachten Sie daher auch folgende Hinweise:

Der Bund plant zusätzliche Härtefall-Auflagen

Der Bund erarbeitet zurzeit eine neue Härtefallverordnung, damit die Kantone die Härtefallprogramme für das Jahr 2022 wieder öffnen. GastroSuisse liegt jedoch ein Entwurf der Härtefallverordnung vor, der zu viele Unternehmen von den Härtefallprogrammen

ausschliessen würde. **GastroSuisse lehnt die neuen Härtefallkriterien daher ab** und setzt sich zusammen mit weiteren Branchen- und Dachverbänden für eine Anpassung ein.

Anpassungen am Schutzkonzept

Das Schutzkonzept für das Gastgewerbe ist angepasst:

- Ab dem 25. Januar müssen Diskotheken und Tanzlokale **keine Kontaktdaten** mehr erfassen. In Restaurants-, Bar- und Clubbetrieben ist dies bereits seit längerem aufgehoben.
- Bislang hatten Personen, die sich aus medizinischen Gründen **weder impfen noch testen** lassen konnten, mit Vorzeigen eines ärztlichen Attests Zugang zu Betrieben und Veranstaltungen, an denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Ab sofort ist ein ärztliches Attest nicht mehr zulässig. Die betroffenen Personen weisen ebenfalls ein Covid-Zertifikat vor (sogenanntes **Ausnahmezertifikat**), welches von den Betrieben mit der «COVID Certificate Check App» geprüft wird. **Achtung:** Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen, aber testen lassen können, haben nach wie vor mit Vorweisen eines ärztlichen Attests und eines Testzertifikats Zugang zu Betrieben und Veranstaltungen, an denen 2G und 2G+ gilt.

Ab dem 22. Januar 2022 gilt bei der **Einreise** in die Schweiz die 3G-Regel. Personen, die somit weder geimpft noch genesen sind, müssen ein negatives Testresultat vorweisen. Der 2. Test entfällt ganz. Die Beherbergungsbetriebe kontrollieren, ob nicht-geimpfte und nicht-genesene Gäste ein Testresultat vorweisen können. Ist das nicht der Fall, informiert der Beherbergungsbetrieb die zuständige kantonale Behörde.